

Jahreskonferenz DaMigra am 6. September 2019

"Gewalt gegen ALLE Frauen stoppen!
Istanbul-Konvention umsetzen: VORBEHALTLOS!"*

Das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ – die sogenannte „**Istanbul-Konvention**“ (**IK**) – ist seit dem 1. Februar 2018 in Deutschland gültig. Die IK versteht Gewalt an Frauen sowohl als Menschenrechtsverletzung als auch als eine Form von Diskriminierung. Außerdem definiert die IK Gewalt gegen Frauen* nicht allein körperlich und psychisch, sondern fokussiert die Folgen, die aufgrund von sexistischen und sexuellen Handlungen entstehen und die u.a. ökonomische Folgen sein können. Dass Geschlecht (Gender) eine gesellschaftliche Konstruktion ist und dass es um die Gleichstellung ALLER geht, machen die konkreten Handlungsaufträge in der Konvention deutlich. Sie spricht die Sprache eines zentralen Mottos der Frauen*bewegung: „Das Private ist politisch“. Und umgekehrt: Das Politische ist privat; Gewalt an Frauen* wie sexuelle und reproduktive Selbststimmung dürfen nicht tabuisiert werden, oder sogar sexistisch und rassistisch umgedeutet und instrumentalisiert werden.



Illustration: Doro Spiro

Ein Projekt von



Gefördert durch



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Die Konferenz stellt die Perspektive, Anliegen und Bedarfe von Frauen mit Flucht- und Migrationsgeschichte in den Mittelpunkt. Gemeinsam mit Vertreter*innen aus Politik, Medien und Zivilgesellschaft diskutieren wir aus frauen*- und migrationspolitischer Sicht am 6. September 2019 einerseits die Zielsetzungen der Istanbul-Konvention und die bisherigen Maßnahmen sowie andererseits den aktuellen Stand zur Umsetzung und die Aktualisierung des Forderungskatalogs „Nein zu Gewalt an Migrantinnen* und geflüchtete Frauen*“ (2017).

Die Istanbul-Konvention ist eine geeignete Grundlage, um Frauen*rechte als Menschenrechte in Deutschland **umfassend und vorbehaltlos für ALLE** umzusetzen. Der Paragraph 59 der Konvention ist der spezielle Abschnitt, der die Rechte von Frauen* und Mädchen* mit Migration- und Fluchterfahrung betrifft. Die Bundesregierung hat jedoch die Artikel 59(2) und 59(3) mit Vorbehalt ausgenommen.

Wir fragen uns: Durch wen und wie werden Hürden für Migrantinnen* und geflüchtete Frauen* thematisiert und in den GREVIO-Fragebogen einfließen? Werden die Folgen gerade in Hinblick auf den Aufenthaltsstatus, die Wohnsitzregelung und die Ehebestandszeit eine angemessene Rolle spielen? Welche Interessensgruppen werden angesprochen bzw. in den Prozess der Umsetzung eingebunden, wenn es um marginalisierte Gruppen, mehrfachdiskriminierte Menschen und tabuisierte Themen geht? Was ist mit illegalisierten Frauen* und Menschenhandel? Und auf welche Weise werden die Belange und Schutzkonzepte von Frauen* gehört, die in zentraler Unterbringung (Erstaufnahmeeinrichtungen / Sammelunterkünften / AnKER-Zentren) leben?

In diesem Sinne thematisiert DaMigra auf der Jahreskonferenz zentrale Fragestellungen für die Politikgestaltung: Denn die Istanbul-Konvention steht für Menschenrechte und somit für Migrantinnen*rechte!

Wann: Freitag, 06. September 2019 /// 09:00 – 18:00

Wo: Tagungsräume Erfurt, Eislebener Str. 1, 99086 Erfurt

Erste Hilfekasten. Ist bei der Anmeldung.

Fotos: Wir haben professionelle Fotograf*innen beauftragt, da die Veranstaltungen in unserem Auftrag dokumentiert wird. Wenn ihr von diesen nicht fotografiert werden wollt, gebt bitte bei der Anmeldung Bescheid.

Übersetzung. Die Konferenzsprachen sind Deutsch, Englisch, Arabisch, Farsi und Türkisch.

Ein Projekt von



Gefördert durch



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Programm

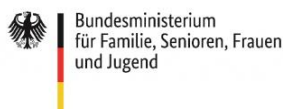
Moderation: Anne Chebu, TV-Moderatorin des Hessischen und Bayerischen Rundfunks

9:00 Uhr	Ankommen /// Pressegespräch
10:00 Uhr	Konferenzöffnung
	Begrüßung
	Kook-Nam Cho-Ruwwe Vorstand DaMigra
	Grußworte
	Daniela Behrens Leiterin der Abteilung Gleichstellung Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
	Katrin Christ-Eisenwinder Beauftragte für die Gleichstellung von Frau und Mann, Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
	Birgit Adamek Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Erfurt in Vertretung des Oberbürgermeisters
	Einführung
	Dr. Delal Atmaca Geschäftsführerin* DaMigra
10:45 Uhr	Keynote
	Istanbul-Konvention – Juristischer Blick auf den Stand deren Umsetzung in Deutschland
	Inga Schuchmann Mitglied der Strafrechtskommission des Deutschen Juristinnenbundes
	„Vorbehalte zur Istanbul Konvention: Warum wollen Staaten geflüchtete Frauen* und Migrantinnen* vom Schutz ausschließen?“
	Assoc. Prof. Dr. Zeynep Kivilcim Humboldt-Universität zu Berlin
	Kritische Kommentierung zu den Keynotes
	Statement: Aleida Luján Pinelo University of Turku
12:30 Uhr	Mittagspause

Ein Projekt von



Gefördert durch



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

13:30 Uhr	<p>Forum: <i>Istanbul-Konvention zwischen Mehrfachdiskriminierung, Aufenthaltsstatus und Selbstbestimmung</i></p> <hr/> <p>Brennpunkt 1: Istanbul-Konvention und Aufenthaltsrecht: Vorbehalt und die Folgen für die Umsetzung der Istanbul-Konvention – Residenzpflicht, Ehebestandszeit und Familienzusammenführung</p> <p style="text-align: right;"><i>Statement:</i></p> <p style="text-align: right;">Dr. Esma Çakır-Ceylan, Rechtsanwältin Lourdes Martínez, Amnesty for Women e.V.</p> <hr/> <p>Brennpunkt 2: Istanbul-Konvention und Menschenrechte: Menschenhandel und „Illegalität“, geschlechtliche Identitäten und reproduktive Rechte</p> <p style="text-align: right;"><i>Statement:</i></p> <p style="text-align: right;">Pia Ritzel, KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. Emilija Mitrovic, Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg</p> <hr/> <p>Brennpunkt 3: Istanbul-Konvention und Menschenrechte: Ausschlüsse, Zugänge und Diskriminierung in zentraler Unterbringung / Gemeinschaftsunterkünften, bei behördlichen und amtlichen Stellen (Beratungsstellen /-angeboten, Unterstützungsstruktur, Institutionen der Strafverfolgung) / Frauen*gesundheit / Umsetzung auf Landesebene</p> <p style="text-align: right;"><i>Statement:</i></p> <p style="text-align: right;">Olga Paul, Diplom-Psychologin* Christiane Götze, Projektleitung IvAF Netzwerk BLEIBdran</p>
15:30 Uhr	Kaffeepause
16:00 Uhr	<p>Podiumsdiskussion „Wie setzen wir die Istanbul-Konvention vorbehaltlos um?“</p> <p>Rosa Logar bis vor kurzem Teil des Expert*innengremiums des Europarates GREVIO</p> <p>Dr. Pierrette Herzberger-Fofana MdEP und Vorstandsvorsitzende DaMigra</p> <p>Vertreter*innen der Parteien: Diana Lehmann (SPD – Thüringer Landtag), Gökay Akbulut (DIE LINKE - Bundestag), Sylvia Pantel (CDU - Bundestag)</p>
17:45 Uhr	Schlusswort: Inna Schulze , Vorstandsvorsitzende DaMigra
18:00 Uhr	Ende der Veranstaltung

An dem Tag begleitet uns das Catering „Bâ Badiyel“ mit Köstlichkeiten.

Ein Projekt von



Gefördert durch



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages